

24.03.2015
Drucksache 036/15

Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	13.05.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Dirk Wigant		
Budget	53	Gesundheit u. Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	
Produkt	53.06.02	Ambulante Suchtberatung	
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung[€]	164.280,00

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Im Haushaltsjahr **2014** wurden für die Bekämpfung von Suchtgefahren 162.030 € (Ansatz 164.280 €) verausgabt.

Davon entfielen auf:

DRK Lünen	64.000,00 €
Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.	72.330,00 €
Diakonie Schwerte	21.250,00 €
13 selbständige Abstinenzgruppen	4.450,00 €.

Die verbliebene Restsumme i. H. von 2.250 € ist entsprechend der Beschlusslage im Jahr 2007, Vorlage-Nr. 104/07, eingespart worden.

Für das Jahr 2015 sind von den o. a. Trägern ebenfalls Anträge auf die bisherigen Zuschussleistungen gestellt worden.

Unter Beibehaltung der bisherigen Verfahrensweise werden die Mittel zur Bekämpfung von Suchtgefahren analog 2014 wie folgt verteilt:

· Diakonie Ruhr- Hellweg	72.330 €
· DRK Lünen bis maximal	64.000 €
· Diakonie Schwerte	21.250 €.

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen sollen die Zuschussbeträge im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie der finanziellen Ausstattung (Erträge und Aufwendungen) bemessen werden. Hierfür sollen den Gruppen Mittel in Höhe von 6.700 € zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2015 nicht verausgabte bzw. abgerufene Haushaltsmittel werden nicht zusätzlich an einen freien Träger ausgezahlt.

Anlagen

keine